



Landeshauptstadt Saarbrücken

Stadtplanungsamt

Bahnhofstraße 31

66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-4078

stadtplanungsamt@saarbruecken.de

www.saarbruecken.de

Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken

Redaktion Stadtplanungsamt

Layout und Satz Susanne Eisenbarth

Druck Landeshauptstadt Saarbrücken

Bildnachweise Saarbrücker gemeinnützige

Siedlungsgesellschaft mbH

Auflage 500 Exemplare

Erscheinungsdatum 24.05.2019

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Baulandmodell

Stärkung von sozialem und preisgünstigem Wohnraum in der Landeshauptstadt Saarbrücken



www.saarbruecken.de

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Was bedeutet das Baulandmodell?

Ziel und Inhalte

- Die Landeshauptstadt Saarbrücken möchte eine stärkere Verankerung von sozialem sowie preisgünstigem Wohnraum in allen Stadtteilen und Quartieren erreichen. Eine stadtweite Durchmischung von unterschiedlichen Wohnungstypen und Nutzergruppen ist das Ziel.
- Das Baulandmodell gilt demnach stadtweit und soll zukünftig bei der Schaffung von Planrecht angewandt werden.
- Das heißt konkret: Wird zusätzliches Planrecht (Bebauungsplan) zugunsten einer höherwertigen Wohnnutzung geschaffen, sind durch den Vorhabenträger bzw. Grundstückseigentümer 20% sozialer und 10% preisgünstiger Wohnraum herzustellen.
- Das Baulandmodell findet ab 20 Wohneinheiten Anwendung.

Sozialer Wohnraum

...wird über öffentliche Mittel gefördert und unterliegt Miet- und Belegungsbindungen (z.B. maximale Höhe der möglichen Miete pro m² sowie Dauer der Belegung des Wohnraums für bestimmte Einkommensgruppen)

Preisgünstiger Wohnraum

...wird im Sinne des Baulandmodells als Wohnraum verstanden, der max. 1,50 Euro pro m² über der in der KdU-Richtlinie festgelegten Preisstruktur liegt. Bei einer gebundenen Miete nach KdU von 5,90 Euro pro m² dürfte demnach die Miete 7,40 Euro pro m² nicht überschreiten.

(Stand Februar 2019)

Ansprechpartner im Stadtplanungsamt

Daniel Altemeyer-Bartscher +49 681 905-4011,

daniel.altmeyer@saarbruecken.de

Susanne Eisenbarth +49 681 905-4021,

susanne.eisenbarth@saarbruecken.de

Umsetzung

- Die Umsetzung erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren.
- Vor dem Aufstellungsbeschluss ist eine Grundzustimmung des Investors zum Baulandmodell der Landeshauptstadt erforderlich.
- Die Bindungen zum sozialen Wohnungsbau werden daraufhin in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart.

1. Aufstellungsbeschluss:

Einholen der Grundzustimmung (Bereitschaft zur Umsetzung des Baulandmodells)

2. Auslegungsbeschluss:

Grundvereinbarung als Entwurfsstand des städtebaulichen Vertrags

3. Satzungsbeschluss

Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrags vor Satzungsbeschluss

